

## Teilnahmebedingungen für Kurse und Projekte der JMD

- 1) Durch die Anmeldung zu einem Kurs der JMD kommt ein privatrechtliches Vertragsverhältnis zwischen dem/der Teilnehmer/in bzw. seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter/innen und der Jeunesses Musicales Deutschland e.V., Marktplatz 12, 97990 Weikersheim, vertreten durch den Generalsekretär, zustande. Die vorliegenden Teilnahmebedingungen sind Bestandteil dieses Vertrags. Die Anmeldung kann über die Website [jmd.info](http://jmd.info) oder schriftlich per Post vorgenommen werden. Mit Absenden der Web-Anmeldung bzw. der Unterschrift auf dem Anmeldeschein wird das Einverständnis mit den Teilnahmebedingungen erklärt. Im Zweifelsfall wenden Sie sich an die JMD unter Tel. 07934 9936-0. Bei der Anmeldung ist in der Regel eine gültige E-Mailadresse anzugeben, über die weitere Informationen übermittelt werden können.
- 2) Teilnehmer\*innen unter 18 Jahren werden von ihren Erziehungsberechtigten angemeldet. Sind bei Teilnehmer\*innen unter 18 Jahren besondere (z.B. gesundheitliche, soziale, religiöse) Rücksichten zu nehmen, muss dies bei der Anmeldung angegeben werden.
- 3) Der Teilnahmebeitrag bzw. die zu entrichtende Anmeldegebühr muss auf einem Konto der JMD – Konto-Nr. 402 248, bei der Sparkasse Tauberfranken BLZ 673 525 65 bzw. IBAN: DE33673525650000402248, SWIFT-BIC.: SOLADES1TBB – eingegangen sein, damit die Anmeldung gültig wird. Auf dem Überweisungsträger muss unbedingt der Name des/der Teilnehmers/in und der Verwendungszweck „Kursname“ angegeben werden, damit die Überweisung richtig zugeordnet werden kann. Der/die Teilnehmer/in ist teilnahmeberechtigt, sobald er die Teilnahmebestätigung durch die JMD erhalten und seinerseits die komplette Kursgebühr überwiesen hat. In Ausnahmen kann der Teilnahmebeitrag in bar vor Kursbeginn bezahlt werden.
- 4) Im Teilnahmebeitrag enthalten ist die Kursgebühr und ggf. der Beitrag zu Unterbringungs- und Verpflegungskosten. Eine Aufrechnung bzw. Erstattung von nicht in Anspruch genommenen Bestandteilen ist grundsätzlich nicht möglich.
- 5) Rückerstattungen. Mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr zu entrichten, die auf die Kursgebühr angerechnet wird; diese wird bei Rücktritt einbehalten. Bei Rücktritt nach der Zulassung wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Bei Absage innerhalb der letzten vier Tage vor Kursbeginn bzw. Nichterscheinen zum Kurs, ist die volle Kursgebühr zu entrichten. Wurde ein begonnener Kurs von dem/der Teilnehmer/in abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Erstattung nicht beanspruchter/erhaltener Leistungen. Bei Kursen, zu denen eine bewerbungsabhängige Zulassung durch die JMD erforderlich ist, wird bei Nichtzulassung der/ der Teilnehmers/in eine ggf. zu entrichtende Anmeldegebühr nicht zurück erstattet. Bei Ausfall eines/ einer Dozenten/in sorgt die JMD für gleichwertigen Ersatz, wodurch kein Anspruch auf Absage bzw. Rückforderungen des/ der Teilnehmers/in begründet wird. Bei Absage des Kurses durch die JMD wird der volle Teilnahmebeitrag einschließlich aller Gebühren rein netto zurück erstattet.

- 6) Eine Anmeldebestätigung erhalten angemeldete Teilnehmer/innen von der JMD in der Regel per E-Mail. Organisatorische Informationen zum Kurs (Anreise, Ansprechpartner, Unterbringung, Essen usw.) werden vor dem Kurs versandt.
- 7) Die An- und Abreise organisiert und bezahlt jede/r Teilnehmer/in selbst. Der Fußweg vom Bahnhof Weikersheim zum Logierhaus beträgt ca. 10 Minuten und ist ausgeschildert.
- 8) Die Unterbringung erfolgt in der Regel im Logierhaus der Musikakademie Schloss Weikersheim. Die Zimmereinteilung erfolgt durch die Musikakademie nach Berücksichtigung von Geschlecht, Alter und Aufenthaltsdauer. Belegungen dürfen nicht ohne Zustimmung der Logierhausleitung eigenmächtig geändert werden. Die Musikakademie behält sich im Bedarfsfall eine auswärtige Unterbringung von Teilnehmern/innen ohne Aufpreis vor.
- 9) Die Kursdozenten/ innen sorgen für einen reibungslosen Ablauf des Kurses. Bei größeren Kursen ist ein Organisationsteam dafür zuständig. Sie sind auch die direkten Ansprechpartner\*innen für Fragen und Probleme. Natürlich sind stets alle Mitarbeiter\*innen des Logierhauses und der Musikakademie/JMD ansprechbar. In Gefahrensituationen ist den Anweisungen der Mitarbeiter\*innen der JMD bzw. der Schlossverwaltung oder Einsatzkräften von Ordnungsamt, Polizei und/ oder Feuerwehr unbedingt zu folgen.
- 10) Die Hausordnung der Musikakademie und die Parkordnung von Schloss Weikersheim sind uneingeschränkt zu beachten. Teilnehmer\*innen, die diese Reglements absichtlich missachten, können durch die Akademieleitung von der weiteren Teilnahme am Kurs ausgeschlossen und auf eigene Kosten nach Hause geschickt werden. Es besteht in diesem Fall kein Anspruch auf Erstattung nicht gewährter Leistungen.
- 11) Bei verursachten oder bemerkten Schäden jeglicher Art bitten wir – unabhängig von einer möglichen Schuldfrage – um eine sofortige Mitteilung. Nur so können zumeist bestehende Versicherungen in Anspruch genommen werden, um den Schaden zu regulieren. Die Teilnehmer\*innen werden gebeten zu prüfen, ob sie im Falle eines eigenen (Mit-) Verschuldens auf eine Privathaftpflichtversicherung zurückgreifen können.
- 12) Die Versicherung der Teilnehmer\*innen besteht für die Dauer des Kurses durch eine Veranstalterhaftpflicht der JMD. Informationen zur Aufsichtspflicht während des Kursbesuchs minderjähriger Teilnehmer\*innen, ist dem Informationsblatt zur Aufsichtspflicht zu entnehmen. Evt. „Alleingänge“ minderjähriger Teilnehmer\*innen, können im extremen Fall auch zu einem Ausschluss von dem Kurs führen. Generell empfiehlt es sich zu prüfen, ob eine Unfallversicherung besteht.
- 13) Bei Erkrankung, Unfall oder sonstigen persönlichen Problemen eines/einer Teilnehmers/in verständigt die JMD sofort die erreichbaren Angehörigen bzw. lässt dies durch die Behörden tun. Erforderliche Notfallmaßnahmen werden von der JMD veranlasst.

14) Tagsüber alkoholisierte Teilnehmer\*innen werden sofort von der Teilnahme am Kurs ausgeschlossen. Der Konsum mitgebrachter oder im Handel erworbener Alkoholika ist nicht erlaubt. Teilnehmer\*innen, die auffällig alkoholisiert angetroffen werden oder unter Alkoholeinfluss Schäden oder Übergriffe verursachen, werden von einer weiteren Teilnahme am gesamten Kurs ausgeschlossen und müssen ggf. mit zivilrechtlichen Folgen rechnen.

15) Mit Foto-, Video- und Audioaufnahmen während des Kurses durch Mitarbeiter und Beauftragte der JMD erklären sich die Teilnehmer/innen einverstanden und machen bei einer Verwendung solcher Aufzeichnungen durch die JMD keine Rechte geltend. Die JMD versichert, dass mit solchen Aufzeichnungen keine Persönlichkeitsrechte durch kompromittierende Situationen verletzt, keine kommerziellen Zwecke verfolgt und die Aufzeichnungen nicht zu Verwendung durch Dritte weitergegeben werden. Zugestimmt wird auch evtl. durch die JMD genehmigte Aufnahmen von Presse und Rundfunk zum Zwecke der Berichterstattung.

17) Personendaten der Teilnehmer\*innen dürfen von der JMD für einen befristeten Zeitraum gespeichert werden und ggf. für Zwecke der Information über Aktivitäten der JMD verwendet werden. Die Kontaktdaten werden mit weiteren Merkmalen (z.B. Anlass des Kontakts) verknüpft, wenn dies der Verbesserung der Kommunikation dient. Die JMD versichert, dass die Daten vor dem Zugriff Unberechtigter geschützt sind, nicht für andere Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben werden. Ein Widerruf dieser Erlaubnis durch die Teilnehmer\*innen ist jederzeit formlos schriftlich möglich.

18) Im Fall einer juristischen Auseinandersetzung (die bis heute niemals vorkam) zwischen einem/r Teilnehmer/in oder seiner/ihrer gesetzlichen Vertreter/innen und der JMD wird zuerst eine außergerichtliche Einigung versucht. Sollte diese scheitern oder gesetzlich nicht zulässig sein, so ist der Gerichtsstand Bad Mergentheim.

19) Diese Fassung der allgemeinen Teilnahmebedingungen tritt am 3.04.2017 in Kraft und ersetzt die Fassung vom 10.01.2014. Vor dem 3.04.2017 erfolgte Anmeldungen bleiben von der Änderung unberührt. Sollten einzelne Passagen durch vorgängige gesetzliche und anderslautende Regelungen unwirksam sein, so gelten die übrigen fort.

20) Respektvoller Umgang miteinander soll die Atmosphäre aller JMD-Kurse prägen. Behutsamer Umgang mit den Räumlichkeiten und Einrichtungs-/ Ausstattungsgegenständen der Musikakademie, des Logierhauses und sonstiger Gebäude, rücksichtsvolles Benehmen innerhalb des historischen Geländes von Schloss Weikersheim, Respekt gegenüber den anderen Kursteilnehmer\*innen und anderen Akademieguesten, gegenüber Mitarbeiter\*innen und Dozent\*innen der JMD und Rücksicht auf die Nachbarn und Einwohner in Weikersheim werden von allen Teilnehmer\*innen erwartet.